

No. 3.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 26. Januar 1925.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

1. v. d. R. Bürgermeister Karl Mayer,

2. Die bürgerlichen Stadträte:

<u>Schill</u>	<u>1. v. d. R.</u>	<u>Vollgast</u>
<u>Hoffmann</u>	<u>1. v. d. R.</u>	<u>Lautenschlager</u>
<u>Vink</u>		<u>Metzger</u>
<u>Heip</u>		<u>Mahr</u>
<u>Dr. Sommer</u>		<u>Furghast</u>
<u>Fischer</u>		<u>Hees</u>
<u>Wensch</u>		<u>Sold</u>
<u>Funck</u>		<u>Kathgeber</u>
<u>Schelmair</u>		<u>Kachmeyer</u>

3. Marshallungs- und Inspektoren Lattier.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
12	141		Gefühl im Werben von Lenz mit polit. Reden
13	142		Lehrbuch

der Landesparlamenten für
Rückzahl befreit. Diese Übertragung dem Für- und Ritterschleichen
bestimmter und Kenntnis zu bringen.

Dem Verein - Rückzahl Neuburg. I. wird auf diesem Wege
ausgesagt und dem Stadtrat zum Vorschlag für den nächsten
Königlich überlassen.

Die gegenwärtige Rückzahlfunktion ist dem Auftrag auf diesem
Landesparlament - Vertrag für die nächsten Rückzahlfunktion
eingetragen.

Der Rat ist einstimmig der Auffassung, daß die
auf dem 1. Januar 1923 festge-
setzte Rückzahl - Übertragung infolge der
inzwischen eingetretenen Veränderung
der wirtschaftlichen Verhältnisse
weniger als sich nicht mehr
ausführen lassen, so daß
daher die finanziellen
Zustände der Stadt
gefährdet werden.

Für das Jahr 1924 werden
mit der Stadtrat - Übertragung
der folgenden
folgende Punkte
1. für den I. und II. Jahrestag je 100.000 M.,
2. für die Stadträte 30 M.,
3. für den Jahrestag, wöchentlich der Verein 10.000 M.

Diese Punkte sind
vollständig und
sind mit der
bestehenden
Gesetzgebung
in keinem
Verhältnis
mehr.

Es wird
einstimmig
beschlossen,
den Stadtrat
von diesem
Vertrag
Kenntnis
zu geben
und wegen
weiterer
Verhandlung
der
Punkte
mit dem
in Verhandlung
einzutreten.

Dabei
wird
der Rat
folgende
Verpflichtungen
mit Wirkung
vom 1. Januar 1925
ab
für
festgelegt:

1. für den I. und II. Jahrestag je 100.000 M.,
2. für den Jahrestag, wöchentlich der Verein 10.000 M.,
3. für die Stadträte 100 M.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
14	5		Beauftragte zur Einmündigen Mündigkeit

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
			Nach Eingabe der Forderungen der Forderungsführer beauftragt sich der Vorstand weiterer Aufstellung vor. Der Vorstand der Marktgemeinde zur Einmündigen Mündigkeit kann dessen wird auf diese Artung für das Jahr 1915 von 100 M auf 300 M aufsteht.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
13a	138a		Geogr. Manuskriptkabin., Beschreibung in der Hauptstadt und Nöbel.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
14a	14a		Thomas Caden, Aufstellung als Verwaltungsrath
15	15a		Sebaur Wilflm, Aufnahme in Gruppe V
16	15g		Andres Bulz, Aufstellung

Beschluß
Der Vorstand beschließt in seiner heutigen Sitzung einstimmig: Der nichtstimmfähige Bewerber, Hilfsassistent Caden Thomas, geboren am 20. September 1903 in Teuburg a. S. wird zum ersten Mal demnach in erster Instanz das Bürgerrecht nicht beim, im September 1924 erfolglos abgelegten Prüfung für den mittleren Staats- und Gemeindeverwaltungsdienst, zum vollqualifizierten, kaufmännischen Gemeindebeamten als Verwaltungsrath des Landr. Gr. V gemäß art. 44a des Gemeindeordnung in der Fassung des Gesetzes über die Staats- und Bürgerrechtsangelegenheiten der Gemeinde- und Landkreise vom 23. März 1901, sowie nach der Fassung für die Gemeindebeamten beim Reichsamt Teuburg a. S. vom 3. November 1916 verweigert. Das Aufstellungsbescheid nichtig nach dem Tage seiner Aufstellung. Als nachprüfungsbedürftig wird die Dienstzeit beim Reichsamt Teuburg a. S. ab 20. September 1924 ausgesprochen. Nach Grundlagung eines Dienstvertrages d. i. vom 20. September 1925 wird dem Gemeindevorstand ein Nachprüfungsantrag nach Maßgabe des § 55 des Nachprüfungs- für die Gemeindebeamten vorgelegt.
Der Vorstand beschließt in seiner heutigen Sitzung einstimmig: Der Hauptassistent Herr Wilflm Sebaur wird ab 1. Januar 1925 von Gruppe II der Landr. Gr. V und Gruppe II befördert. Ein L. d. L. wird ihm folgt festgesetzt: ab 1. Januar 1925 - Gruppe II - 11.6.46 Gr. d. Gr. - L. d. L. v. 1.4.22 ab 1. April 1926 - " II - 12.4.46 " " " " v. 1.4.22.
Der Vorstand beschließt in seiner heutigen Sitzung einstimmig: Der nichtstimmfähige Bewerber, Hilfsassistent Bulz Andres, geboren am 4. März 1901 in Teuburg a. S. wird zum 1. Januar 1925 an die vollqualifizierten

